

Stellungnahme zum Vorentwurf Bebauungsplan "Solarpark Marxdorf"

Auch ein Vorentwurf zum Bebauungsplan des Energieparks Marxdorf bedarf einer sorgfältigen Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen. **Sie ist die eigentliche Planungsentscheidung.**

Aus meiner Sicht gibt es beim vorgesehenen Bau des ca. 128 ha großen Solarpark 3 Gruppen mit unterschiedlichen Interessenlagen:

1. Die Eigentümer der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die zusammen mit dem Betreiber eine hohe Rendite anstreben, was völlig verständlich ist.
2. Die Einwohner aus Marxdorf, die nach wie vor sicher und warm in einem gewohnten Umfeld leben wollen.
- unol 3. Die 143 Mitglieder des Erholungsvereins "Krummer See", die auch künftig ihrem Ziel auf Erholung in ihren 69 zweitwohnungspflichtigen Ferienhäusern und im Umland nachkommen wollen.

Als Vorsitzende des Erholungsvereins und ~~als~~ Mitglied des Ortsbeirates Marxdorf unterstreiche ich die Feststellung des Investors im dazugehörigen Umweltbericht, dass die Planungsfläche des Energieparks insbesondere die Erholung der Eigentümer und Besucher der unmittelbar angrenzenden Feriensiedlung tangiert.

Das führt zu einer großen Unruhe unter den Erholungssuchenden, weil bisher wenig bekannt ist über den Umfang und die Auswirkungen des Solarparks. Das erschwert mein Bemühen zur Akzeptanz dieses Großprojekts und birgt die Gefahr in sich, dass der Energiepark zu einem Zankapfel werden kann. *siehe die Situation in 1) oben*

Die Feststellung des vorläufigen Bebauungsplans "Es gibt keine Beeinträchtigungen privater Belange" ist meiner Meinung nach nicht richtig // Es sollten deshalb bei der weiteren Vorbereitung dieses Projekts folgende Aspekte beachtet werden:

1. Zum Schutz des Landschaftsbildes und vor möglichen Blendwirkungen ist insbesondere an der Grenze zum Flurstück 261 die geplante 5 Meter breite Heckenbepflanzung auf mindestens 50 Meter zu erweitern, um den Solarpark quasi zu verstecken. ~~Das könnte einer der Ausgleichsflächen werden, die bei der Planung der PV-Anlage berücksichtigt werden müssen.~~

2. Statt der Aussage, dass der Solarpark betriebsbedingt kaum Lärmbelästigung verursacht, sollte ~~deshalb~~ besser der Nachweis der Einhaltung aller Vorgaben des Lärminderungsplans nachgewiesen werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob während der Saison der mögliche Baulärm in der Nähe zur Feriensiedlung vermieden werden kann.

3. Die Aussage im Vorentwurf des Bebauungsplans, dass "nach aktuellem Kenntnisstand es keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt gibt" ist insbesondere durch konkrete Maßnahmen bei den auf der Roten Liste stehenden Feldlerchen bei der weiteren Planung nachzuweisen.

wohl 4. Eventuell ^{*bestätigte*} ~~negative~~ Auswirkungen durch den Solarpark auf die Belange des Erholungsvereins wie z.B. Werteverfall der Bungalows oder Pachtmindereinnahmen sollen durch den Investor ausgeglichen werden.

Diese Hinweise wurden am 25. 9.23 in der Ortsbeiratssitzung mit 8 Gästen in Marxdorf beraten und bestätigt.